

Buko – Heinrich–Wimmer–Str. 4, 34131 Kassel
OFFENER BRIEF an das

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Frau Nahles / Herr Albrecht
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Geschäftsstelle:
Nicole Müller
Heinrich-Wimmer-Str. 4
34131 Kassel
Tel.: 0561 – 9378-1993
Fax: 0561 – 9378-1994
email: kontakt@buko-diakonie.de

Kassel, 13.01.2016

Referentenentwurf zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes

Sehr geehrte Frau Nahles, sehr geehrter Herr Albrecht,

die Bundeskonferenz ist der Zusammenschluss der Interessenvertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakonie Deutschland und vertritt ca. 465.000 Mitarbeitende bundesweit.

Auch in den Einrichtungen der Diakonie gibt es in erheblichem Umfang ersetzende Leiharbeit die durch Werkverträge getarnt wird. Die meisten großen diakonischen Unternehmen haben Tochterfirmen und Servicegesellschaften außerhalb des kirchlichen Arbeitsrechts und nutzen alle Möglichkeiten von Leiharbeit und Werkverträgen um sich Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Anbietern im sozialen Bereich zu verschaffen. Dies geht immer auf Kosten der Mitarbeitenden.

Leiharbeit und Werkverträge werden vermehrt im Kernbereich diakonischer Einrichtungen eingesetzt, obwohl der Kirchengeneralsynode die ersetzende Leiharbeit untersagt hat und sowohl Leiharbeit als auch Werkverträge der Dienstgemeinschaft widersprechen.

Die schnelle und völlig übertriebene Kritik der Arbeitgeberverbände zeigt, dass eine Regulierung von Leiharbeit und Werkverträgen dringend notwendig ist. Die Forderung des Diakonischen Dienstgeberverbandes Deutschlands (VdDD) nach erheblichen Korrekturen entlarvt außerdem die Behauptung, dass es Missbrauch von Leiharbeit und von Werkverträgen in der Diakonie nicht gäbe.

Die Bundeskonferenz begrüßt daher das Ziel der Bundesregierung, die Leiharbeit auf ihre Kernfunktion zu orientieren und den Missbrauch von Werkverträgen zu verhindern. Es ist richtig, die Möglichkeiten von Leiharbeit und Werkverträgen auf das Notwendige zu beschränken, auch in diakonischen Einrichtungen, die sich selbst als marktorientierte Unternehmen im Sozialbereich verstehen.

Gerade diakonische Unternehmen, die mit ihren Arbeitsrechtsregelungen ohne die Gestaltungsmacht der Gewerkschaften die Arbeitsbedingungen diktieren, würde durch die weitgehenden Ausnahmeregelungen ein Wettbewerbsvorteil verschafft, der ausschließlich zu Lasten der Beschäftigten geht.

Siegfried Löhlaus 06341/98766-11 s.loehlau@buko-diakonie.de	Lothar Germer 05382/907273 l.germer@buko-diakonie.de	Manfred Quentel 0172/3795283 m.quentel@buko-diakonie.de	Sonja Gathmann 01511/5182094 s.gathmann@buko-diakonie.de	Hans-W Appel 06251/107274 h.appel@buko-diakonie.de
---	---	---	---	--

Die Bundeskonferenz fordert deshalb keine Ausnahmeregelungen für die Kirchen und ihre karitativen Einrichtungen zuzulassen. Anders als oft behauptet, haben die Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiterseite in den arbeitsrechtlichen Kommissionen keine Durchsetzungsmacht, wie die Gewerkschaften bei ordentlichen Tarifverhandlungen. Kirchliche Arbeitsrechtregelungen sind nach der Rechtsprechung nicht mit Tarifverträgen gleichzusetzen.

Wir bitten Sie deshalb, auch die Mitarbeitenden der Kirchen und der Diakonie vor dem Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen zu schützen und keine Ausnahmen einzuräumen.

Gerne stehen wir für weitere Gespräche zur Verfügung,

Mit freundlichen Grüßen



Siegfried Löhlau

SprecherInnen

Siegfried Löhlau 06341/98766-11 s.loehlau@buko-diakonie.de	Lothar Germer 05382/907273 l.germer@buko-diakonie.de	Manfred Quentel 0172/3795283 m.quentel@buko-diakonie.de	Sonja Gathmann 01511/5182094 s.gathmann@buko-diakonie.de	Hans-W Appel 06251/107274 h.appel@buko-diakonie.de
--	---	---	---	--